

5942/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Stoisits, Petrovic, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales

betreffend Aussendung von Werbematerial des Bundesheeres an arbeitslose Frauen durch
das Arbeitsmarktservice

Das Arbeitsmarktservice versendet an arbeitssuchende Frauen unaufgefordert und „unverbindlich“ Informationsmaterial des Bundesheeres, das unter anderem folgende Informationen enthält: „Werden Sie Offizier oder Unteroffizier des Österreichischen Bundesheeres! Ihre Aufgabe: Ausbilder und Kommandant für junge Soldaten im Frieden und im Einsatz.“

Angesichts der eigentlichen Aufgaben des AMS, nämlich adäquate Stellenangebote an arbeitslose Frauen weiterzuleiten und diese bei der Stellensuche sowie bei Weiterbildung zu betreuen, fragt sich, was diese Zusendung zu bedeuten hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wird das Informationsmaterial des Bundesheeres an alle arbeitslosen Frauen versendet?
Wenn nein: wonach bestimmt sich der Adressantinnenkreis?
2. Auf wessen Initiative hin kam es zu dieser Maßnahme? Wer hat darüber entschieden?
3. Wird an arbeitslose Männer von seiten des AMS ebenfalls Informationsmaterial des Bundesheeres geschickt?
Wenn nein: wieso nicht?
4. Was ist aus Ihrer Sicht der Zweck dieser Aussendung? Was soll damit erreicht werden?
5. Sehen Sie es als Aufgabe des Arbeitsmarktservice an, arbeitssuchenden Frauen unaufgefordert Werbematerial des Bundesheeres zuzusenden?
6. Wissen Sie, wieviel Frauen, die zum Ausbildungsdienst beim Heer einberufen werden, während dieses 12monatigen Ausbildungsdienstes verdienen? Kann man in Hinblick auf diesen Verdienst Ihrer Meinung nach mittels der gegenständlichen Zusendung von einem „Stellenangebot“ an arbeitssuchende Frauen sprechen, das vom AMS weitergeleitet wird?